



Umsetzung Gestattung-/Betreibermodell

In unserem Beispiel gehen wir von einem Patientenzimmer mit 2 bzw. 3 Betten aus, in dem 1 LCD-TV-Gerät auf Wandhalter mit offenem Ton vermietet wird. Andere Konstellation, wie z.B. geschlossener Ton über Kopfhörer in Mehrbettzimmern, Einzelzimmer mit offenem/geschlossenem Ton können in einem persönlichen Gespräch erörtert werden

In der Klinik werden die alten TV-Geräte incl. Wandhalter in den Patientenzimmern deinstalliert. Im Zuge der gleichzeitigen Umsetzung werden durch die Agentur Ginders die neuen LCD-TVs und in jedem Patientenzimmer installiert. Ab dem Zeitpunkt der Installation ist das TV für die Patienten kostenpflichtig.

Bei der Anmeldung wird der Patient seitens der Klinik gefragt, ob er für die Dauer seines Klinikaufenthaltes ein LCD-TV mieten möchte. Sofern der Patient dies wünscht, kommt dieser zum Stellplatz der Agentur Ginders in der Klinik. Dort wird alles weitere zwischen dem Patienten und uns besprochen. Alternativ informiert uns die Anmeldung telefonisch darüber, welcher Patient auf welchem Zimmer ein LCD-TV mieten möchte. Ist bereits in dem betreffenden Patientenzimmer ein LCD-TV durch einen anderen Patienten angemietet worden, so kann der neue Patient in Abstimmung mit dem Mieter des LCD-TVs kostenfrei fernsehen.

In folgenden Beispiel gehen wir davon aus, das in dem Patientenzimmer noch kein LCD-TV vermietet ist.

Nachdem der Patient sein Zimmer bezogen hat, erhält er von uns eine Bedienungsanleitung, auf der er eine Programmübersicht mit allen vorhandenen TV-Sender und eine kurze Erläuterung über die wichtigsten Bedienelemente der Fernbedienung erhält. Darüber hinaus erhält der Patient eine kurze Einweisung bzgl. der Handhabung der Fernbedienung. Zwischen dem Patienten und uns wird ein Mietvertrag mit der vom Patienten gewünschten Laufzeit und des im Vorfeld vereinbarten Tages-/Wochentarifs abgeschlossen. *(Neben den normalen TV-Programmen kann natürlich auch Pay-TV mit angeboten werden!)*

Der Patient hat für die Bereitstellung der Fernbedienung eine Kautions in Höhe von 15,00€ bei uns zu hinterlegen, die der Patient nach Beendigung des Mietvertrages und ordnungsgemäßer Rückgabe der Fernbedienung wieder zurückerhält. *(Schutz vor Diebstahl oder Verlust der Fernbedienung)* Der Patient hat die Kosten für die Anmietung des LCD-TV im voraus zu entrichten. Hierbei stehen dem Patienten 2 Zahlungsmethoden zur Verfügung. Zum einen kann er den fälligen Betrag bar an uns entrichten oder er bezahlt mit einer EC- oder Kreditkarte. Natürlich kann der Patient auch zu einem späteren Zeitpunkt ein LCD-TV anmieten, wann immer er dies wünscht. Erfolgt die Audioübertragung geschlossen, also Hörstelle pro Bett, kann der Patient eigene Kopfhörer nutzen oder bei uns käuflich erwerben.

Wenn der Mietvertrag mit dem Patienten erloschen ist, erhält dieser zunächst seine Kautions für die FB zurück. Sollte in dem betreffenden Zimmer, in dem der Patient zuletzt gelegen hat, kein weiterer Patient mehr liegen, wird das LCD-TV gesperrt und steht dann für eine erneute Anmietung eines anderen Patienten zur Verfügung. Sollte aber nach Beendigung des Mietvertrages mit dem entlassenen Patienten ein anderer Patient auf dem Zimmer sein, so besteht für diesen Patienten die Möglichkeit, das LCD-TV anzumieten. Hierzu wird dann ein neuer Mietvertrag mit dem Patienten nach oben erwähnten Procedere abgeschlossen.